

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.09.2023

Beschlussantrag Nr.: 156-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Vorschläge für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2024

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 folgende Maßnahmen mit haushaltskonsolidierender Wirkung seitens der Verwaltung geprüft werden:

1. Einführung einer kommunalen Verpackungsteuer auf Take-away/To-Go-Einwegverpackungen
2. Einführung eines kommunalen Gästebeitrages
3. Anschaffung von mobilen Verkehrsradaranlagen (sog. "Blitzer")

Dem Stadtrat sind bis spätestens 13.12.2023 entsprechende Satzungsentwürfe zu Punkt 1 und 2 zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig sind die voraussichtlichen haushaltskonsolidierenden Effekte zu allen drei Punkten ab dem Haushaltsjahr 2024 darzustellen.

Begründung:

zu 1.: Einwegverpackungen verschmutzen Grünanlagen und erhöhen das Müllaufkommen spürbar, auch in Bitterfeld-Wolfen. Seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.05.2023 (Az.: BVerwG 9 CN 1.22) bietet eine kommunale Verpackungsteuer eine neue Möglichkeit dem Müllproblem entgegenzuwirken. Wir sind der Ansicht, dass eine solche Steuer zum einen ein wirksames Mittel gegen Verpackungsmüll sein kann und zum anderen aufgrund Einnahmenerhöhungen steigende Kosten für die Beseitigung reduziert werden können. Bei einem etwaigen Satzungsentwurf könnte sich an dem der Stadt Tübingen orientiert werden.

zu 2.: Städte und Gemeinde können zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der touristischen Einrichtungen sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen seit der Reform des § 9 KAG LSA im Jahr 2019 einen Gästebeitrag von Übernachtungsgästen erheben. Wir sehen mit der Einführung eines solchen Gästebeitrages ebenfalls ein Mittel städtische Ausgaben für Tourismus und Veranstaltungen aufgrund der Gegenüberstellung von direkten Einnahmen abzufedern.

zu 3.: Immer wieder gibt es Wünsche aus der Bürgerschaft, dass an neuralgischen Punkten mehr "geblitzt" werden sollte. Diese Aufgabe muss nicht zwingend durch die Polizei erfolgen. Städte und Gemeinden können selbständig entweder feste Verkehrsradaranlagen installieren oder ebensolche mobilen Geräte anschaffen. Wir sind der Überzeugung, dass zum einen mit der Anschaffung einer mobilen Verkehrsradaranlage die Verkehrssicherheit und -beruhigung punktuell an städtischen Schwerpunkten erhöht werden kann und zum anderen die zu generierenden Einnahmen daraus mittelfristig positiv eine haushaltskonsolidierende Wirkung entfalten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **156-2023**

Anlagen:

keine